

Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" Stadt Rheinau - Stadtteil Freistett

Natura 2000-Vorprüfung

Auftraggeber: Jakob Zimmer Gymnasiumstraße 9F 77866 Rheinau-Freistett

Projektleitung:

Hans-Joachim Fischer Diplom-Biologe

Bearbeitung:

Katrin Kubiczek Diplom-Biologin

unter Mitarbeit von Christiane Eble Diplom-Geoökologin

Federführende Bearbeiterin

K. Kulicerd

Geschäftsführer

Wiesloch, im August 2021

Freistett, den



SPANG. FISCHER. NATZSCHRA. GIIIDH

In den Weinäckern 10

69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10 Fax: 06222 971 78 99

info@sfn-planer.de www.sfn-planer.de Jakob Zimmer Gymnasiumstraße 9F

77866 Rheinau-Freistett

Telefon.: 0170 / 79 51 211

jakob_zimmer@web.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Vorhaben: Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße", Stadt Rheinau - Freistett		
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer	Gebietsnamen	
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	DE 7313-341 (FFH)	Westliches Hanauer Land	
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / e-mail	
		Jakob Zimmer Gymnasiumstraße 9F Rheinstraße 52 77866 Rheinau-Freistett	Tel. 0170 / 79 51 211 jakob_zimmer@web.de	
1.4	Gemeinde	Rheinau		
1.5	Genehmigungsbehörde	Baurechtsamt - Landratsamt (Ortenaukreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde -	Landratsamt Ortenaukreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	beziehungssatzung beschloss mit Garage zu ermöglichen. A umgebenes, teilweise verwilde sich ein überdachter Holzlage		
		Geplant ist der Bau eines Einf gebenden Freiflächen als Hofe	amilienhauses mit Garage sowie die Anlage der um- einfahrt und Garten.	
		Nach der FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburgs zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO) vom 27.12.2018 ragt der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung auf dem Flurstück Nr. 3122/2 im Nordwesten ca. 10 m in die Fläche des FFH-Gebietes 7313-341 "Westliches Hanauer Land" hinein, die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt jedoch vollständig außerhalb des FFH-Gebietes (Baugrenze, siehe Abbildung in Anlage). Eine gärtnerische oder sonstige Nutzung der an die Baugrenze angrenzende Fläche des FFH-Gebietes ist nicht vorgesehen. Der Bereich soll lediglich ein bis zwei Mal jährlich gemäht werden, um eine Ausbreitung der Gehölze zu verhindern. Der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Feldgarten wird künftig nicht mehr genutzt und die Fläche hinsichtlich ihrer Eignung als Landlebensraum für Amphibien aufgewertet (siehe SFN 2019).		
		Folgende drei Natura 2000-Gebiete sind in der weiteren Umgebung des Vorhabenbereiches ausgewiesen:		
		 Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen" (nächstgelegene Teilfläche ca. 180 m nordöstlich), FFH-Gebiet 7413-341 "Östliches Hanauer Land" (nächstgelegene Teilfläche ca. 		
		 2 km östlich) und Vogelschutzgebiet 7313-442"Korker Wald" (nächstgelegene Teilfläche ca. 2,5 km südlich). 		
		Aufgrund der Entfernung vom Vorhabenbereich und der geringen Reichweite zu erwartender vorhabenbedingter Wirkungen, werden diese drei Natura 2000-Gebiete im Folgenden nicht näher betrachtet.		
		chen Geltungsbereiches der I	r genannten Natura 2000-Gebiete sowie des räumli- Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" auf Flurstück It ist in der Anlage "Lage des Vorhabenbereiches und dargestellt.	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg
Zur Erstellung der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung sowie einer artenschutzrechtlichen Bewertung des geplanten Vorhabens (SFN 2019) wurden Bestandserfassungen hinsichtlich der Artengruppen Amphibien (4 nächtliche Begehungen und 4 Begehungen am Tag), Brutvögel (4 morgendliche Begehungen) und Reptilien (4 Begehungen) durchgeführt.

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift

Spang. Fischer. Natzschka. GmbH	Tel.: (06222) 971 78 10	Fax: (06222) 971 78 99
In den Weinäckern 16		
69168 Wiesloch	e-mail: info@sfn-planer.de	

Wiesloch, im August 2021



17.08.2021

Datum Unterschri

4.	Feststellung, ob es sich um ein Projekt im Sinne des § 10 Bundesnaturs	chutzgesetz han-
	delt	
	(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete diene	en)
		Vermerke der

		vermerke der zuständigen Behörde
4.1	Liegt das Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet und außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☑ ja ⇔ weiter bei Ziffer 5. ☐ nein ⇔ weiter bei Ziffer 4.3.	
4.3	 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. 	Fristablauf:
	⇒ weiter bei Ziffer 5	
		(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständi- gen Behörde
Lebensräume (Anh. I FFH-RL)		
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Der nördlich des Vorhabenbereiches verlaufende Mühlbach ist als FFH-Lebensraumtyp 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" ausgewiesen.	
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.	
	Eine Beeinträchtigung des FFH- Lebensraumtyps ist ausgeschlossen.	
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Lebensraumtypen im Vorhabenbereich oder	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	auf angrenzenden Flächen.	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Eine Beeinträchtigung der FFH- Lebensraumtypen ist ausgeschlossen.	
6210* Kalkmagerrasen (* wenn orchideenreich)		

	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in	Baden-Württemberg
6410 Pfeifengraswiesen	Keine Vorkommen der FFH-	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Lebensraumtypen im Vorhabenbereich oder auf angrenzenden Flächen.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Eine Beeinträchtigung der FFH-	
91F0 Hartholzauenwälder	Lebensraumtypen ist ausgeschlossen.	
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald		
Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten * = prioritäre Lebensraumtypen und Arten	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten (Anh. II FFH-RL)		
1102 Maifisch (Alosa alosa)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (Freiwasser von stark bis turbulent strömenden Fließgewässerabschnitten über kiesigem bis steinigem Substrat oder Geröll als Laichhabitat) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Ein Vorkommen des Maifisches innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1130 Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (Freiwasser tiefer und strömender Abschnitte größerer Fließgewässer) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Ein Vorkommen des Rapfen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1193 Gelbbauchunke (Bombina variegata)	Der nordwestliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist als Lebensstätte der Gelbbauchunke ausgewiesen. Die Lebensstätte der Gelbbauchunke wird vorhabenbedingt nicht beansprucht, potenziell als Landlebensraum für die Gelbbauchunke geeignete Flächen im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung bleiben erhalten beziehungsweise werden durch die Aufgabe des dort gelegenen Feldgartens und das Verbringen von Habitatelementen (Totholz, Reisighaufen, siehe SFN 2019) aufgewertet. Als Laichgewässer geeignete Biotope sind im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung nicht vorhanden. Die von der Art bevorzugten Habitatstrukturen (kleine, flache, nicht oder nur wenig bewachsen, gut besonnt Kleingewässer mit schlammigem Grund, in den sich die Tiere bei Gefahr eingraben können, temporäre Kleingewässer für die Larvalentwicklung) kommen auf dem zur Bebauung vorgesehenen Flurstück nicht vor. Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden keine Gelbbauchunken im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen festgestellt.	

	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in	Baden-Württemberg
	Ein Vorkommen der Gelbbauchunke inner- halb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beein- trächtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1149 Steinbeißer (Cobitis taenia)	Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Steinbeißers ausgewiesen.	
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.	
	Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Steinbeißers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen	
1044 Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation oder Rinnsale von Kalkquellmooren) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.	
	Ein Vorkommen der Helm-Azurjungfer innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1082 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (Graphoderus bilineatus)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (große, max. 1 m tiefe nährstoffarme Stillgewässer mit besonnten Flachwasserbereichen und gut ausgeprägter Unterwasservegetation) im räumlichen Geltungsbereich oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Schmalbindigen Breit- flügel-Tauchkäfers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssat- zung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Flussneunauges ausgewiesen.	
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.	
	Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Flussneunauges inner- halb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beein- trächtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1083 Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (alte, lichte Eichenwälder) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden.	
	Die im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung stockenden Bäume	

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg			
	weisen keine Hinweise auf eine Besiedelung durch den Hirschkäfer auf. Ein Vorkommen des Hirschkäfers innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.		
1060 Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (großflächige, strukturreiche Wiesenlandschaften, besonders Feuchtwiesen) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im Vorhabenbereich keine nicht-sauren Ampfer-Arten, die vom Großen Feuerfalter bevorzugt als Eiablageplatz genutzt werden, festgestellt. Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.		
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen) im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis), der für die Falterart als Eiablageplatz und Raupenfutterpflanze essentiell ist, festgestellt. Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.		
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius)	Keine geeigneten Habitatstrukturen (großflächige, strukturreiche, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen) im Vorhabenbereich oder auf angrenzenden Flächen vorhanden. Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>), der für die Falterart als Eiablageplatz essentiell ist, festgestellt. Ein Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.		
1145 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Schlammpeitzgers ausgewiesen, obwohl in diesem Bereich keine geeigneten Habitatstrukturen (schlammige, sumpfige, sehr sauerstoffarme Gewässer) vorhanden sind.		

	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in	Baden-Württemberg
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Schlammpeitzgers in- nerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Be- einträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)	Die Bechsteinfledermaus besiedelt große zusammenhängende Waldkomplexe (LUBW 2014, LUWG 2014). Im Sommer kommt sie vor allem in naturnahen Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern vor, die einen höhlenreichen Altbaumbestand aufweisen (BRAUN & DIETERLEN 2003). Die Jagdhabitate liegen im Wald, zum Teil auch in Parkanlagen oder Obstgärten (SKIBA 2003).	
	Lebensstätten der Bechsteinfledermaus sind ca. 400 m nordöstlich und ca. 500 m nördlich des Vorhabenbereiches ausgewiesen.	
	Im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung sind keine Waldbestände vorhanden. Die im Vorhabenbereich stockenden Bäume weisen keine Quartiermöglichkeiten für die Bechsteinfledermaus auf, die zur Bebauung vorgesehene Fläche stellt kein typisches Nahrungshabitat der Bechsteinfledermaus dar.	
	Vorkommen der Bechsteinfledermaus sind in dem ca. 300 m nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung gelegenen Waldbestand anzunehmen. Eine gelegentliche Nutzung der Gehölze entlang des Mühlbachs als Leitstruktur bei der Nahrungssuche ist möglich. Diese Gehölze werden vorhabenbedingt nicht beseitigt. Eine Beeinträchtigung der Art ist ausgeschlossen.	
1134 Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als Lebensstätte des Bitterlings ausgewiesen, obwohl dort keine geeigneten Habitatstrukturen (stehende, sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer) vorhanden sind.	
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.	
	Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Gewässer vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Bitterlings innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1106 Atlantischer Lachs (Salmo salar)	Der nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufende Mühlbach ist als potenzielle Lebensstätte des Atlantischen Lachses ausgewiesen. Nachweise der Art liegen aus dem Mühlbach nicht vor.	

	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in	Baden-Württemberg
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine Ge- wässer vorhanden.	
	Ein Vorkommen des Atlantischen Lachses in- nerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Be- einträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1166 Kammmolch (Triturus cristatus)	Der nordwestliche Teil des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist als Lebensstätte des Kammmolchs ausgewiesen. Die ausgewiesene Lebensstätte des Kammmolchs wird vorhabenbedingt nicht beansprucht, potenziell als Landlebensraum für den Kammmolch geeignete Flächen im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches bleiben erhalten beziehungsweise werden durch die Aufgabe des dort gelegenen Feldgartens und das Verbringen von Habitatelementen (Totholz, Reisighaufen, siehe SFN 2019) aufgewertet. Als Laichgewässer geeignete Biotope sind im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung nicht vorhanden.	
	Die von der Art bevorzugten Habitatstrukturen (laicht in großen, mindestens 70 cm tiefen Stillgewässern ohne Fischbestand, die hoher Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind; nutzt als Landlebensraum bevorzugt reich gegliedertes Grünland) kommen im Vorhabenbereich nicht vor.	
	Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden keine Kammmolche im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung oder auf angrenzenden Flächen festgestellt.	
	Ein Vorkommen des Kammmolchs innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	
1032 Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)	Im nördlich des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung verlaufenden Mühlbach ist ein kleines Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel anzunehmen.	
	Der Mühlbach wird vorhabenbedingt nicht beansprucht oder beeinträchtigt.	
	Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sind keine geeigneten Habitatstrukturen (Fließgewässer mit geringem bis mäßigem Gefälle und feinsedimentreicher Sohle) vorhanden.	
	Ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie eine Beeinträchtigung der Art sind daher ausgeschlossen.	

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraum typen oder Arten	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wir- kung, Intensität, Grad der Beein- trächtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust	keine	Als FFH-Gebiet ausgewiesene Flächen werden vorhabenbedingt nicht beansprucht.	
6.1.2	Flächenumgestaltung		Innerhalb der Baugrenze im räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" befinden sich keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten, die für das FFH-Gebiet gemeldet sind.	
6.1.3	Nutzungsänderung (Wasser- entnahme)	keine	Im Rahmen des geplanten Vorhabens ist keine Wasserentnahme vorgesehen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	Der im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung 3122/2 gelegenen Teilbereich des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" wird vorhabenbeding nicht beansprucht. Es tritt daher keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen ein.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Die Reduktion der Grundwasserneubildung und die Erhöhung des Oberflächenabflusses sind aufgrund des geringen Umfangs an zusätzlich versiegelten Flächen (geplantes Gebäude und Nebenanlagen) zu vernachlässigen.	
			Beeinträchtigungen des (Grund-) Wasserregimes sind ausgeschlossen.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Durch den Bau und die Nutzung des geplanten Wohnhauses mit Garage entstehen keine zusätzlichen stofflichen Emissionen, die das FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" beeinträchtigen könnten.	
6.2.2	akustische Wirkungen	keine	Bei dem geplanten Bau eines Wohnhauses mit Garage handelt es sich um eine Ergänzung im direkten Umfeld bereits bestehender Einrichtungen und Nutzungsstrukturen. Durch die Nutzung des Wohnhauses und der Garage innerhalb des bestehenden Wohngebietes ist allenfalls in geringem Umfang mit zusätzlichen Schallemissionen zu rechnen.	
			Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensstätten der gemeldeten Arten durch akustische Wirkungen des geplanten Vorhabens sind daher ausgeschlossen.	

		Fo	rmblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in	Baden-Württemberg
6.2.3	optische Wirkungen	keine	Bei dem geplanten Bau eines Wohnhauses mit Garage handelt es sich um eine Ergänzung im direkten Umfeld bereits bestehender Einrichtungen und Nutzungsstrukturen. Auf an den Vorhabenbereich angrenzenden Flächen sind keine Lebensstätten von Arten vorhanden, die empfindlich auf optische Reize reagieren. Zudem ist aufgrund der Vorbelastung durch das bestehende Wohngebiet mit Gewöhnungseffekten zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensstätten der gemeldeten Arten durch	
			optische Wirkungen sind daher ausgeschlossen.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Die allenfalls geringen mikro- und mesoklimatischen Veränderungen werden im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" nicht wirksam sein.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	Das Vorhaben führt zu keinem Gewässer- ausbau im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land". Der Mühlbach wird vorha- benbedingt nicht verändert.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydrauli- scher Stress)	keine	Das auf dem Flurstück 3122/2 anfallende Oberflächenwasser und Schmutzwasser kann in den öffentlichen Schmutzwasser-kanal und in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Mühlenstraße abgeleitet werden. Das Oberflächenwasser wird nicht direkt	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung	keine	in den Mühlbach abgeleitet.	
6.2.8	Kollision	keine	Durch die Nutzung des Wohnhauses mit Garage wird es zu keiner merklichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Straßen im Bereich der Natura 2000-Gebiete kommen. Die Zufahrt zu dem Wohngebäude und der Garage erfolgt über die bestehende Mühlenstraße.	
6.3	baubedingt		indinoristratio.	
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Die im Nordwesten des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung gelegene Teilfläche des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" wird vorhabenbedingt nicht beansprucht.	
6.3.2	Emissionen	keine	Während der Bauphase ist allenfalls in geringem Umfang mit zusätzlichen Emissionen von Luftschadstoffen zu rechnen. Diese werden keine beeinträchtigende Wirkung auf das FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" haben.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Während der Bauphase wird es vorübergehend zu zusätzlichen Schallemissionen kommen. Eine damit verbundene Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land" ist jedoch auszuschießen, da innerhalb des Wirkungsbereiches der zu erwartenden Schallemissionen keine Vorkommen von geräuschempfindlichen Arten bekannt sind.	

7	Summationswirkung

(oder geplanten Proj 2000-Gebiete erheb	keit, dass durch das Vorhaben im ekten oder Maßnahmen die Scholich beeinträchtigt werden?		
l	ja	weitere Ausführungen: siehe Anlage		
	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Plänen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind be- troffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7 4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

□ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

Das hier geprüfte Vorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes "Westliches Hanauer Land". Summationswirkungen mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen sind daher ausgeschlossen.

8.	Anmerkungen			
	(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilt von Arten, Lebensräumen, Erhaltungsziel	ıng der Wirkur en vermeiden	ngen oder Hinweis könnten)	e auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung
	weitere Ausführungen: siehe Anlage			
9.	Ergebnis (wird von der zuständige	en Behörde	ausgefüllt)	
	Vom Vorhaben geht keine erhebliche Bee Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete Begründung:	inträchtigung e aus.	g der Schutz- und l	Erhaltungsziele des / der oben genannten
	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. den. Begründung:			
Bea	rbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bea	rbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Datum

Handzeichen

Bemerkungen

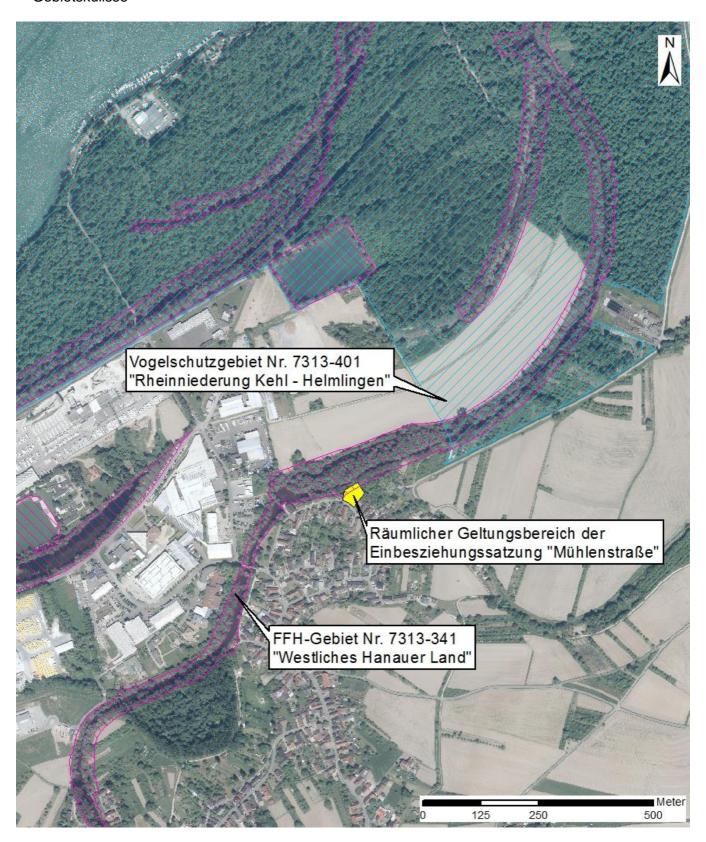
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:

Literatur

- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer.
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bonn, 206 S.
- BRECHTEL, F., & KOSTENBADER, H. (Hrsg.) (2002): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Ulmer.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2013a): Kammmolch, *Triturus cristatus* (Laurenti, 1768). Referat 25 Artenschutz, Landschaftsplanung, http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29083.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2013b): Gelbbauchunke, *Bombina variegata* (Linnaeus, 1758). Referat 25 Artenschutz, Landschaftsplanung, http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de /servlet/is/29083.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2014): Im Portrait die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. Karlsruhe.
- LUWG LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT (2014): Steckbrief zur Art 1323 der FFH-Richtlinie, Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH (2019). Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße", Stadt Rheinau Stadtteil Freistett Artenschutzrechtliche Bewertung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Herrn Jakob Zimmer.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 1. Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

ANLAGE

 Lage des r\u00e4umlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "M\u00fchlenstra\u00dden e" und Natura 2000-Gebietskulisse



• Geplantes Vorhaben



L 198/41

• Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

DE

DE7313341

Amtsblatt der Europäischen Union

STANDARD-DATENBOGEN	
für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher	Bedeutung (vGGB), Gebiete
von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltun	
1. GEBIETSKENNZEICHNUNG	- Anni Anni Anni Anni Anni Anni Anni Ann
1. SEBIL TOTAL INVESTOR INVOING	
1.1 Typ	1.2. Gebietscode
В	D E 7 3 1 3 3 4 1
1.3. Bezeichnung des Gebiets	
Westliches Hanauer Land	
1.4. Datum der Erstellung	1.5. Datum der Aktualisierung
2 0 0 4 1 2	2 0 1 4 0 5
JJJMM	JJJMM
1.6. Informant	
Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Wül	rttemberg,
Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe	
E-Mail:	
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung	
Ausweisung als BSG	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:	
300 000 200	0 0 0 0 10 101
Vorgeschlagen als GGB:	2 0 0 5 0 1
volgocomigen die GGZ.	J J J M M
Als GGB bestätigt (*):	
Als GGB bestaligt ().	2 0 0 7 1 1 J J J M M
Ausweisung als BEG	JJJMM
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	
	JJJJMM
Erläuterung(en) (**):	

- Seite 1 von 10 -

^(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

7313	341		DE	Am	itsblatt der Euro	oäischen Unior	ו		L 198/4
					2. LAGE DES	GEBIETS			
		des G	ebietsn	ittelpunkts	(Dezimalgrad)	:	5	- 14-	
Läng	ie	7.04	00				Bre	48,6625	
<u> </u>		7,91							
2.2. F			Gebiets	(ha)			2.3.	Anteil Meeresfläci	те (%):
	1	.377	,34					0,00	
2.4. 1	Länge	des	Gebiets	(km)					
25	Cada	und	Nomo de	a Vanualtu	ngagahiata				
				s verwanu . Name de	ngsgebiets es Gebiets				
	D E	1	2			Karlı	sruhe		
	DE	1	3			60 AO PROGRAMA	burg		
						110	barg		
26	Biogo	oara	nhischo	Region(en)	ì				
2.0. 1	bioge	oyra	priiscrie	Region(en)			_	7	
227	Alpin (. % (*))		Boreal (6)		Mediterran (%)	
325	Atlantis	ch (%)		X Kontinental	(%)		Pannonisch (%)	
	Schwar	zmeer	region (º	6)	Makarones	isch (%)		Steppenregion (%)	
					,			-	
Zusä	itzlich	e An	gaben z	u Meeresge	ebieten (**)				
19	Atlantis	ch, Me	eeresgebiet	(%)		Medite	ran, Meeresgebie	et (%)	
_				esgebiet (%)		onesisch, Meeres		
_					Z.	I Wattur		-9 (13)	
	Ostseer	egion	, Meeresge	oiet (%)					

^(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE7313341	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	L 198/4
-----------	----	----------------------------------	---------

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Le	bensraumtypen na	ach Anhan	g I	Beurteilung des Gebiets						
Codo	DE			Höhlen		AJBJCJD	7507	AJBJC				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	(Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung			
3140			1,03		М	С	С	С	С			
3150			8,00		М	В	С	В	В			
3260			7,01		М	В	С	В	В			
3270			0,10		М	В	С	В	В			
6210			1,00		М	С	С	С	С			
6410			0,45		М	С	С	С	С			
6510			67,00		М	В	С	Α	В			
9160			10,70		М	В	С	В	В			
91E0			25,40		М	В	С	В	В			
91F0			6,70		М	В	С	В	В			

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommm können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung).

Amtsblatt der Europäischen Union DE L 198/41 DE7313341

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Art					opulation				Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP	Тур	Gr	öße	Einheit	Kat.	Datenqual.	AIBICID	A	ВІС	-
олирро	Code					Min.	Max.		CIRIVIP		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe urteilung
F	1102	Alosa alosa			р	0	0	j	V	DD	С	В	С	В
F	1130	Aspius aspius			р	0	0	i	Р	DD	D	141	5 =	-
Α	1193	Bombina variegata			р	1000	1000	i		М	С	Α	С	Α
F	1149	Cobitis taenia			р	0	0	i	V	DD	С	В	С	В
T	1044	Coenagrion mercuriale			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
i	1082	Graphoderus bilineatus			р	0	0	i	Р	DD	В	С	С	В
F	1099	Lampetra fluviatilis			р	0	0	ī	V	DD	С	В	С	В
I	1083	Lucanus cervus			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
J	1060	Lycaena dispar			р	0	0	i	С	DD	С	В	Α	В
1	1061	Maculinea nausithous			р	0	0	ı	Р	DD	С	В	С	С
i	1059	Maculinea teleius			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
F	1145	Misgurnus fossilis			р	0	0	i	V	DD	С	В	С	В
М	1323	Myotis bechsteinii			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
F	1134	Rhodeus sericeus amarus			р	0	0	i	R	DD	С	В	С	С
F	1106	Salmo salar			р	0	0	į	V	DD	В	В	С	В
Α	1166	Triturus cristatus			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
1	1032	Unio crassus			р	10001	10001	i		М	В	Α	С	Α

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohningegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

Amtsblatt der Europäischen Union DΕ L 198/41 DE7313341

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

(5		Art		Population im Gebiet						Begründung					
Gruppe	Codo	Wissenschaftliche Bezeichnung		NP.		röße	Einheit	Kat.	Art gem	Anhang		ndere K	ategorie	n	
Gruppe	Code	wissenschaltliche Bezeichnung	0	INP.	Min.	Max.		CIRIVIP	IV	V	Α	В	С	D	
6															
10															
19															
15															
25															
74	2														
2															
n															
n															
19-															
18															
<u> </u>															
19	5														
8															
X-															

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pite, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: Einzetliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

DE7313341 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	24 %
N15	Anderes Ackerland	11 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	13 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste

Andere Gebietsmerkmale:

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleiner- und mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

4.2. Güte und Bedeutung

Zahlr. seltene Lebensräume d. Fließ- u. Stillgewässer, ökolog. wertvolle Grünlandlebensräume mit mageren	
Flachland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Weich- u. Hartholzauwälder, zahlr. seltene Tie	r
und Pflanzenarten	

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

	Negativ	e Auswirkungen	
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
Н			
Н			
Н			
Н			
Н			

	Positive	e Auswirkungen	
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au ßerhalb (i o b)
Н			
Н			
Н			
Н			
Н			

DE7313341	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	L 198/41
-----------	----	----------------------------------	----------

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenantei
N16	Laubwald	32 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	5 %
N19	Mischwald	5 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:						
4.2. Güte und Bedeutung						

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

	Negativ	ve Auswirkungen	100
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au- ßerhalb (i o b)
Н			
Н			
Н			
Н			
Н			

	Positive	e Auswirkungen		
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au ßerhalb (i o b)	
Н	-			
Н				
Н				
Н				
Н				

Weit	ere wichtige Ausv	wirkungen mit mittl	erem/geringem Ein	fluss auf da	s Gebiet		
	1,000	ve Auswirkungen				e Auswirkungen	
Rang-	ß	Verschmutzungen	innerhalb/au-	Rang-	E	Verschmutzungen	innerhal
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb	skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerha
	(Code)	(Code)	(i o b)		(Code)	(Code)	(i o
L	A02		ľ	-			
L	A07		i	V-			
L	A08		Ü				
L	C01.01		i				
L	D01.02		<u> </u>				
L	G01.01		i				
L	K01.02		i	<u> </u>			
L	K02.03		i	3			
		2		\ -			
er .			*				
				i s			
				2			
			*	8			
131111	emain, o – adisemain,	<i>hältnisse (fakul</i> i t	r-/Phosphateintrag, A = Sien, X = verschiedene Sc	chadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar	<i>hältnisse (fakul</i> it t national/föderal	(%) 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver	<i>hältnisse (fakul</i> i t	(%)	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar	t national/föderal Land/Provinz	(%) 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich	t national/föderal Land/Provinz lokal/kommunal	(%) 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich	t national/föderal Land/Provinz lokal/kommunal sonstig öffentlich	(%) (%) 0 % 0 % 0 %	rhadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent	t national/föderal Land/Provinz lokal/kommunal sonstig öffentlich	(%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv	thältnisse (fakuli t national/föderal Land/Provinz lokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat	(%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	chadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			
4.4.	Eigentumsver. Ar Öffentlich emeinsames Eigent Priv Unbe Sur	t national/föderal Land/Provinz Iokal/kommunal sonstig öffentlich tum oder Miteigentum vat kannt	(%) (%) 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 % 0 %	hadstoffe			

DE	7313	3341		DE	Amtsblatt der Europäischen Union		L 198/41
				5. S	CHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)		
5.1.	Aus	swe	isun	gstypen auf nat	ionaler und regionaler Ebene:		
	C	ode		Flächenanteil (%)	Code Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D	E	0	7	1 4			
D	Е	0	2	1 3			
D	Е	0	0	1 4			
5.2.	Zus	sam	men	hang des besch	riebenen Gebietes mit anderen Gebieten		
aus	gewie	sen a	ufna	tionaler oder regiona	er Ebene:		
	Тур	code			Bezeichnung des Gebiets	Тур	Flächenanteil (%)
D	Е	0	7	Roßwört (3 Te	ellgebiete)	*	0
D	Е	0	7	Rheinauewald	0 TMDC/MCDP/PDC/MCC/H	*	1 4
D	Е	0	2	Mittelgrund He	50 (may 10 mil 1	*	7
D	E	0	2	Hinterwörth-L	aast	*	6
D	E	0	2	Roßwört			1
D	Е	0	0				1 4
Bic Bic Ba Bu Wc	biet n sphä rcelor kares	nit Eu renre na-Üt tter Ü eritag M-Ge	es Re Iropa- serva berein bereir ge Site	kommen			
Ge	schüt	tztes	Meere	esgebiet			
An	dere						
A	uf d Iittel	. Ne Istar	beng ıd u.	ng des Gebiets jewässern d. Rh Verkehr Ba-Wü V7607/141	eins erfolgt Schifffahrt gemäß Bekanntmachung d. M über d. Bestimmung von Nebengewässern d. Rhein	⁄linisteriums f. \ s für d. Schiffa	Wirtschaft, hrt vom

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

DE7313341	DE	Amtsblatt der Euro	päischer	Union		L 198/41
		6. BEWIRTSCHA	FTUNG I	DES GEBIETS		
6.1. Für die Bewi	rtschaftung de	es Gebiets zuständi	ge Einric	:htung(en):		
Organisation:	Regierungspräsidiu	ım Freiburg				
Anschrift:	Bissierstr. 7, 79114	Freiburg				
E-Mail:						
Organisation:						
Anschrift:						
E-Mail:						
6.2. Bewirtschaft Es liegt kein aktuelle 6.3. Erhaltungsm	er Bewirtschaftun			Nein, aber in Vorbere	eitung Nein	
Ja Referenzangabe(n) MTB: 7213 (Lichte	DF-Format üben Nein zur Originalkarte	KARTOGRAFISCHE mittelte Karten (fakultati e, die für die Digitalisieru im); MTB: 7312 (Rhe (ehl (Appenweiler)); M	v) ing der ele inau (Kin:	ektronischen Abgrenz zigmündung)); MT:	zungen verwendet wurde (f: B: 7313 (Rheinau	akultativ):

Datenauswertbogen zum FFH-Gebiet 7313-341 "Westliches Hanauer Land"

Datenauswertebogen FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp: FFH-Gebiet

Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Status:gemeldetFläche (ha):1377,3404Verordnung/Meldung:31.05.2014

01.03.2008

01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Rhein mit für die Rheinaue charakteristischen Gewässern, Uferzonen und Wäldern, hohe Dichte kleinerund mittelgroßer Wasserläufe und Baggerseen, Wiesengebiete und Wälder der Flussniederungen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Ortenaukreis

 Gemeinde:
 Kehl (20%) - 275.468 ha

 Gemeinde:
 Rheinau (69%) - 950.3648 ha

 Gemeinde:
 Willstätt (10%) - 137.734 ha

Kreis: Rastatt

Gemeinde: Lichtenau (1%) - 13.7734 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Offenburger Rheinebene

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien Bombina variegata Gelbbauchunke
Amphibien Triturus cristatus Kammolch
Fische Alosa alosa Maifisch
Fische Aspius aspius Rapfen

Fische Cobitis taenia Europäischer Steinbeißer

Fische Lampetra fluviatilis Flussneunauge
Fische Misgurnus fossilis Schlammpeitzger

Datenauswertebogen FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

Fische	Rhodeus sericeus a	amarus	Europäischer Bitterling	
Fische	Salmo salar		Atlantischer Lachs	
Käfer	Graphoderus biline	atus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
Käfer	Lucanus cervus		Hirschkäfer	
Libellen	Coenagrion mercur	iale	Helm-Azurjungfer	
Säugetiere	Myotis bechsteini		Bechsteinfledermaus	
Schmetterlinge	Lycaena dispar		Großer Feuerfalter	
Schmetterlinge	Maculinea nausitho	ous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen- Bläuling	
Schmetterlinge	Maculinea teleius		Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	
9. Auszeichnung				
-				
10. Überlagerung				
Naturschutzgebie	et	13 %	179,0543 ha	
Landschaftsschutzgebiet		14 %	192,8277 ha	
SPA-Gebiet		85 %	1170,7393 ha	
11. Lebensraum				
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhal Gewässer mit benthischer Ve Armleuchteralgen	-	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		Natürliche nährstoffreiche Seen	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.		Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)		Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)		Pfeifengraswiesen	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)		Magere Flachland-Mähwiesen	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	

Datenauswertebogen FFH 7313341 - Westliches Hanauer Land

22.12.2016

91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	Hartholzauenwälder
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald